

## Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 31.01.2013
Haupt- und Finanzausschuss für die Sitzung am
Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am

## Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2013

### Beschlussvorschlag:

1. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2013 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
2. Die fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen.

### Sachverhalt:

Vorgelegt wird ein umfassend neu überarbeiteter Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013. Nach § 97 HGO stellt der Magistrat den Entwurf der Haushaltssatzung fest und legt ihn der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Stadt hat ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zu Grunde zu legen. Die Ergebnis- und Finanzplanung ist der Stadtverordnetenversammlung zur Unterrichtung vorzulegen. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen sind von der Stadtverordnetenversammlung förmlich zu beschließen.

Der Sachverhalt wurde am 22.01.2013 im Magistrat beraten.

- Rohrbach -  
Bürgermeister

### Anlage Haushaltsplan:

Aus Kostengründen erhalten lediglich die Fraktionsvorsitzenden und Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses jeweils ein ausgedrucktes Exemplar des Haushaltsplanentwurfs 2013 mit Anlagen.

Der Haushaltsentwurf 2013 mit Anlagen ist im Ratsinformationssystem einsehbar. Sollte darüber hinaus noch Bedarf an einer Version auf CD-Rom bestehen, so setzen Sie sich bitte mit dem Parlamentarischen Büro in Verbindung.